

Zwischen dem **Kiefferhof
Pferdebesamungsstation
Bölkum 7
53809 Ruppichteroth
Tel.: 02295/902108
Fax: 02295/902109**

und

- nachstehend Besamungsstation genannt –

Name Tierarzt/Besamungsbeauftragter

Straße

PLZ Ort

- nachstehend Empfänger genannt –

wird folgende Vereinbarung gemäß den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes in der jeweils gültigen Fassung getroffen :

1. Die Besamungsstation beliefert den Empfänger mit ordnungsgemäß gewonnenem, aufbereitetem und gekennzeichnetem Sperma von einwandfreier Qualität von Hengsten, für die eine gültige Besamungserlaubnis vorliegt.
2. Der Empfänger bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er selbst Tierarzt/Besamungsbeauftragter und berechtigt ist, nach dem Tierschutzgesetz die Besamung vorzunehmen.
3. Der Empfänger darf nur Stuten besamen, deren Besitzer einen Stuten-Besamungsvertrag mit der Besamungsstation „Kiefferhof“, Bölkum, abgeschlossen haben.
4. Der Empfänger verpflichtet sich, den zur Verfügung gestellten Samen so zu behandeln, aufzubewahren und zu verwenden, daß eine Verwechslung, eine Schädigung und ein Mißbrauch ausgeschlossen sind.
5. Über den Empfang, die Verwendung und Vernichtung bzw. Rückgabe des gelieferten Samens sind Aufzeichnungen anzufertigen.
6. Der von der Besamungsstation erhaltene Besamungsnachweis für Hengstsperma ist auszufüllen und an die Besamungsstation innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden.
7. Die unter Punkt 5 genannten Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Landwirtschaftskammer auf Verlangen vorzulegen.
8. Der Vertrag endet mit Ablauf des Kalenderjahres. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht einen Monat vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bölkum, den

Ort, Datum

**Kiefferhof
Pferdebesamungsstation**

(Empfänger)

Besamungsbest